

## II—3953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1980/J

1978-06-30

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend:

Gebarung des Familienlastenausgleichfonds

Seit 1971 stimmen die jährlichen Voranschläge des Familienlastenausgleichfonds mit den Rechnungsabschlüssen bei weitem nicht überein. Regelmäßig gibt es viel höhere Überschüsse als veranschlagt oder verwandeln sich präliminierte Abgänge in große Überschüsse. Auf diese Weise wurden viele Milliarden Schilling mit der Begründung einer Reservebildung, die im Gegensatz zu sozialistischen Aussagen vor 1970 steht, den Familien vor-enthalten.

So wurde 1975 ein Abgang von 509 Mio. Schilling veranschlagt, im Rechnungsabschluß verwandelt sich dieser in einen Überschuß von 890 Mio. Schilling. Dazu kommen die Zinsen des Reservefonds in der Höhe von 318 Mio. Schilling.

Im Jahr 1976 betrug der Überschuß des Familienlastenausgleichfonds 1.415 Mio. Mit den Zinsen des Reservefonds in der Höhe von 389 Mio. Schilling ergibt sich ein Gebarungsüberschuß von insgesamt 1.804 Mio. Schilling.

1977 wurde im Voranschlag wiederum ein Abgang von 532 Mio. Schilling veranschlagt. 1978 ist laut Voranschlag ein Abgang von 5.534 Mio. Schilling vorgesehen, weil die Dienstgeberbeiträge zugunsten der Pensionsversicherung um 1/6 gekürzt und der Fonds die Kosten der Umwandlung der Kinderabsetzbeträge von der Steuer in Beihilfen zum Teil selber tragen muß.

- 2 -

Die Kinderabsetzbeträge wurden für das zweite und jedes weitere Kind seit der Einführung 1972 nicht mehr angehoben. Trotz der mehrmaligen Erhöhung der Familienbeihilfe ergibt sich daher insgesamt eine immer größere Unterdeckung bei der Abgeltung der tatsächlichen Kinderkosten, insbesondere bei der größeren Familie. Selbst die Arbeiterkammer kommt in einer Untersuchung über die Armut in Österreich zum Schluß, daß größere Familien mit einem Verdienster einkommensmäßig häufig unter die vom Gesetz festgelegte Armutsgrenze fallen.

Die mit 1. Jänner 1978 erfolgte Einbeziehung der steuerlichen Kinderabsetzbeträge in die Familienbeihilfe bewirkt, daß eine bessere Abgeltung der Kinderkosten in Form einer Anhebung des Teiles "Kinderabsetzbeträge" analog der in Aussicht genommenen Anhebung der anderen Steuerabsetzbeträge nicht geplant ist. Umsomehr ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds für die Familie und die Allgemeinheit von größtem Interesse.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde vom Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1977 der budgetierte Zuschuß aus dem Reservefonds in der Höhe von 532 Mio. Schilling in Anspruch genommen?
- 2) Wenn nein, wie hoch ist der Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 1977 und wieso kam es wiederum zu einem grob falschen Voranschlag in diesem Bereich?
- 3) Wie hoch sind die Zinsen aus dem Guthaben des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österr. Postsparkasse im Jahr 1977?

- 3 -

- 4) Ist dieser Überschuß dem Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds gem. den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig zugeführt worden?
- 5) Wie hoch ist der Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds zu Beginn dieses Jahres?
- 6) Wie verhält sich die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds im ersten Halbjahr 1978 gegenüber dem Voranschlag?
- 7) Welcher Gesamtabgang ist aufgrund dieser Entwicklung zu erwarten?
- 8) Sind Sie zur finanziellen Entlastung der Familie mit einem Verdienster bereit, bei der geforderten Lohn- und Einkommensteuersenkung den Alleinverdienerabsetzbetrag prozentuell stärker als andere Absetzbeträge anzuheben?